



MERKBLATT

Betreffend Ausfüllen des Meldeformulars 565 Rentenmeldung 2. Säule / Säule 3a

- 1. Dossier Nr.**
Es ist die der Gesellschaft zugeteilte Dossiernummer anzugeben.
- 2. Meldung Nr.**
Die Meldungen sind fortlaufend zu nummerieren.
- 3. Ersetzt Meldung vom**
Bei einer normalen, verbindlichen Meldung ist dieses Feld leer zu lassen. Bei Storno/Rektifikat ist das Datum TT.MM.JJJJ der zu stornierenden oder ersetzenden Meldung anzugeben.
- 4. Vorsorgeeinrichtung / Versicherungsgesellschaft**
Es sind Name, Strasse und Hausnummer, PLZ (Postleitzahl) und Sitz der Gesellschaft anzugeben.
- 5. Vorsorgeform**
Die Vorsorgeform ist auszuwählen: 2. Säule, Freizügigkeitskonto/-police oder Säule 3a.
- 6. Eintritt des versicherten Ereignisses**
Einzusetzen ist das Datum TT.MM.JJJJ des erreichten Terminalalters (auch Erlebensfall oder Schlussalter genannt), des Todes oder des Eintritts der Invalidität.
- 7. Police Nr.**
Es ist die Policennummer anzugeben.
- 8. Erste Rente zahlbar am**
Datum TT.MM.JJJJ, an welchem die erste Rente effektiv ausgerichtet wird.
- 9. Erhöhung der Rente am**
Rentenerhöhungen müssen nicht mehr gemeldet werden, sofern der Rentenbezüger von der Vorsorgeeinrichtung einen Rentenausweis im Doppel erhält, den er der Steuererklärung beilegen kann. Macht die Vorsorgeeinrichtung von dieser Praxis Gebrauch, so hat sie unsere Verwaltung zuvor darüber schriftlich zu orientieren.
- 10. Nur für Versicherungsgesellschaft / Kollektiv-Versicherung (falls zutreffend)**
 - 10.1. Name und Adresse des Kollektiv-Versicherungsnehmers**
Anzugeben ist der Name, Strasse und Hausnummer, PLZ (Postleitzahl) und Ort.
 - 10.2. Direktzahlung:** Ja oder Nein auswählen.
- 11. Name und Adresse des Vorsorgenehmers / Versicherten**
 - 11.1. AHV Nr. / Sozialversicherungsnummer**
Sofern verfügbar, ist die AHV- oder Sozialversicherungsnummer anzugeben.
 - 11.2. Name, Vorname, Strasse und Hausnummer, PLZ (Postleitzahl), Wohnort sowie Kantonszugehörigkeit** sind anzugeben.
 - 11.3. Geburtsdatum**
Angabe Geburtsdatum TT.MM.JJJJ.

12. Name und Adresse des Anspruchsberechtigten

Ist der Anspruchsberechtigte mit dem Versicherten identisch, sind die vollständigen Angaben zur Person (AHV Nr. oder Sozialversicherungsnummer, Adresse und Geburtsdatum) aufzuführen.

12.1. AHV Nr. / Sozialversicherungsnummer

Anzugeben ist die AHV- oder Sozialversicherungsnummer. Wird die Leistung an mehrere Anspruchsberechtigte ausgerichtet, muss für jede einzelne anspruchsberechtigte Person ein **separates Meldeformular** ausgefüllt werden. Verfügt die anspruchsberechtigte Person noch über keine AHV Nr. / Sozialversicherungsnummer, muss er/sie diese bei der zentralen Ausgleichskasse ZAS beantragen: [Erstübernahme der AHV-Nummer \(admin.ch\)](http://www.admin.ch/Erstuebernahme).

12.2. Name, Vorname, Strasse und Hausnummer, PLZ (Postleitzahl), Wohnort sowie Kantonszugehörigkeit sind anzugeben.

12.3. Geburtsdatum

Angabe Geburtsdatum TT.MM.JJJJ.

Für inländische Diplomaten, im Ausland ansässige Anspruchsberechtigte sowie juristische Personen als anspruchsberechtigte Personen ist stets die folgende AHV.Nr. / Sozialversicherungsnummer anzugeben: 756.0000.0000.02.

Kapitalleistungen der Säule 2 bzw. 3a, die an ausländische Diplomaten als Anspruchsberechtigte fliessen, unterstehen keiner Meldepflicht im vorliegenden Sinne.

13. Altersrente

Der Rentenbetrag ist in der entsprechenden Rubrik einzusetzen. Die Renten sind einzeln aufzuführen und für jeden Begünstigten gesondert auszuweisen. Anzugeben ist die **jährliche** Rente, d.h. die Jahresrente, welche ab Rentenbeginn fällig wird. Unter der Rubrik Bemerkungen sind die Fälligkeitsdaten der künftigen Renten anzugeben. Wird die Jahresrente ohne Zusatzleistungen (z.B. Überschussanteile, Teuerungs- und Weihnachtzulagen usw.) aufgeführt, sind diese auf der hierzu bestimmten Zeile anzugeben.

14. Witwen-/Witwerrente

Siehe Ziffer 13.

15. Invaliditätsrente

Siehe Ziffer 13.

16. Waisenrente

Siehe Ziffer 13.

17. Kinderrente

Siehe Ziffer 13.

18. Zusatzleistungen

Siehe Ziffer 13.

19. Gesamte Jahresrente

Anzugeben ist die jährliche Grundrente inklusive Zusatzleistungen. Bei der Invaliditätsrente ist immer die pro Versicherungsjahr ausgerichtete Rente zu deklarieren. Bei Wechsel des Invaliditätsgrades bitte Detailangaben im Bemerkungsfeld eintragen.

20. Ort und Datum

Es ist der Ausstellungsort der Meldung anzugeben (ist identisch mit dem unter Ziffer 4 angegebenen Ort). Angabe des Ausstellungsdatums der Meldung TT.MM.JJJJ.

21. Tel.

Es ist die Telefonnummer der für die Meldung verantwortlichen Person im Falle von Rückfragen anzugeben.

22. Für die Richtigkeit

Es ist die für die Meldung verantwortliche Person mit Namen aufzuführen.